

Niederschrift über die Sitzung

des: Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
vom: Mittwoch, 09. Juli 2003

VII. Sitzungsperiode 19. Sitzung

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Oeding
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Kahmen, Alois
- II. Ausschussmitglieder: 2. Osterholt, Günter
3. Harmeling, Thomas
4. Lüdiger, Karlheinz
5. Hövel, Wilh f..Schnelting, Heinrich (ab TOP I.2)
6. Lenger, Herbert
7. Gröting, Ludger f. Sievers, Alfons
8. Tecker, Helmut
9. Valtwies, Paul
10. Brüning, Hans f. Aust, Erwin
- III. Es fehlte entschuldigt: 1. Robers, Manfred
- IV. Ferner: 1. BM Beckmann
2. AL 01/32 – Schlottbom
3. AL 60 Bauamt – Vahlmann
4. SGL Tiefbau - Niehaus
- V. Als Gast zu TOP I.2: Frau Dipl.-Ing. de Vries, Flick Ing.-Gem., Ibbenbüren

Der Ausschussvorsitzende begrüßt vor Eröffnung der Sitzung Frau de Vries vom Ing.Büro Flick und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.04..2003

Beschluss: **Einstimmig**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 02.04.2003 wird genehmigt.

TOP 2: Kanaluntersuchung im OT Oeding

1. Vorstellung der Ergebnisse „Kanaluntersuchung“
2. Vorstellung der „Kanalsanierungsmaßnahmen“ durch das
Ing. Büro Flick
(Sitzungsvorlage Nr. 70561)

Frau de Vries vom Ing. Büro Flick stellt die Ergebnisse der Inspektion und Bewertung der Kanalisationsüberprüfung für den OT Oeding vor. Als Rechtsgrundlage für die Überwachung und den Betrieb der Kanalisation erläutert sie die „SüwVKan“, in der Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung geregelt ist. Danach ist eine erstmalige Erfassung des Kanalzustandes durch TV-Untersuchung innerhalb von 10 Jahren oder jährlich 10 % des Kanalnetzes vorzunehmen. Nach Abschluss der Ersterfassung ist der Zustand des Kanalnetzes jährlich 5 %, das gesamte Netz innerhalb von 15 Jahren, zu prüfen.

In ihrer Präsentation erläutert **Frau de Vries** anhand von Plänen den Bereich der bisherigen Untersuchungen und die Vorgehensweise für die Auswertung der Ergebnisse wie folgt::

1. Übernahme der Untersuchungsdaten in das grafische Kanalinformationssystem (GIS)
2. Auswertung der Untersuchungsdaten und erste Bewertung der Schäden
3. Umfassende Ansicht der Videodokumentation
4. Abschließende Schadensklassifizierung
5. Prioritätenliste und Einbeziehung von Randkriterien, z. B. Straßenbaumaßnahmen, hydraulische Auslastung etc.

Als häufigste Schäden wurden Undichtigkeiten in Rohrverbindungen, Rohrwandungen, unsachgemäße Anschlüsse, Hindernisse und Bruchstellen festgestellt. Zur Behebung dieser Schäden stellt Frau de Vries verschiedene Verfahrensarten vor. Der größte Teil dieser Schäden kann durch eine partielle Sanierung in geschlossener Bauweise erfolgen.

In einem weiteren Plan werden die Schadstellen aufgezeigt, wo Fremdwasser in das Kanalnetz eindringt. Anhand dieser Grafik wird deutlich, dass an vielen Stellen Fremdwasser, z.B. durch Grundwassereintritt, das Kanalnetz der Gemeinde Südlohn stark belastet.

Die Sanierungskosten für die Haltungssanierung belaufen sich nach Schätzung des Ing. Büro Flick auf ca. 850.000,00 € und für die Schachtsanierung auf ca. 150.000,00 €.

Als weiteres Vorgehen wird vorgeschlagen, zunächst die Misch- und Schmutzwasserhaltung mit starkem Fremdwasseranfall und die Sanierung der Bereiche Fontanestraße, Lindenstraße, Drosteallee und Industriestraße (in 2003) durchzuführen.

Die **CDU-Fraktion** stellt fest, dass die Sanierungskosten pro Kilometer in Oeding 20.000 € höher liegen als 1995 in Südlohn. Frau de Vries begründet die höheren Kosten durch häufi-

gere Undichtigkeiten und Schäden mit eindringendem Wasser im Kanalnetz Oeding und einem höheren Grundwasserstand.

Weiter wird nachgefragt, ob eine Befahrung vor Ablauf der Gewährleistungsfristen sinnvoll ist.

Hierzu wird von der Verwaltung erläutert, dass dieses teilweise schon praktiziert wird und auch sinnvoll ist, allerdings fallen hier zusätzliche Kosten, in Höhe von ca. 3,00 € pro Meter für die Befahrung an.

Die **UWG-Fraktion** fragt nach den Zeiträumen für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen.

Es wird erläutert, dass z.B. Scherbenbildungen wie im Grenzweg kurzfristig behoben werden müssen und die Sanierungsmaßnahmen in einem Zeitraum von bis zu 10 Jahren lt. den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden müssen. Dies ist auch vor dem Hintergrund des Fremdwasserproblems sinnvoll, da hierdurch höhere Energiekosten und eine höhere Abwasserabgabe anfallen. Erste Schäden nach der Erstbefahrung wurden bereits in der Blumenstraße/ Schultenallee und Raabestraße/Fürst zu Salm-Horstmar Straße saniert.

Kein Verständnis hat die **UWG-Fraktion** für eine Untersuchung des Kanals im Bereich des Sportplatzes, da dieser erst 14 Jahre alt ist.

Es wird erläutert, dass nach der SühKan auch hier eine Erstbefahrung bis 2005 erforderlich ist.

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion** wird von Frau de Vries erläutert, dass Schadstellen mit Wurzelwuchs in der Lindenstraße im Inlinerverfahren durchgeführt werden können und die Stellen so abgedichtet werden, dass keine Wurzeln nachwachsen können und die Betriebssicherheit gewährleistet ist.

Beschlussempfehlung:

Einstimmig

Der Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn die Aufträge für die Kanalsanierungsarbeiten über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH abzuwickeln.

TOP 3: Vorstellung der Planung zur Einrichtung eines „Bürgerbüros“ im Rathaus

Die Verwaltung erläutert die Planung für einen möglichen ersten Bauabschnitt für die Einrichtung eines Bürgerbüros im Erdgeschoss mit neuem Eingangsbereich und Treppenraum. Sie schlägt vor, den jetzigen Haupteingangsbereich, der seiner Funktion als Haupteingang nicht mehr gerecht wird, als Bürgerbüro zu nutzen. Es wird vorgeschlagen, einen neuen behindertengerechten Eingangsbereich zwischen den Baukörpern des Ratsaales und dem westlichen Verwaltungstrakt zu schaffen, der an das bestehende Treppenhaus angegliedert ist und durch eine Abtrennung des Treppenraumes durch Glaswände auch eine externe Nutzung mit behindertengerechten Aufzug für den Sitzungsbetrieb als möglichen zweiten Bauabschnitt und eine externe Nutzung des Dachgeschosses als dritten Bauabschnitt schafft. Die Flurzone im Erdgeschoss soll zukünftig als Wartezone für das Sozial- und Meldeamt dienen.

Die **SPD-Fraktion** sieht keine Notwendigkeit für die Einrichtung eines Bürgerbüros, da der Publikumsverkehr im Rathaus nicht so groß ist. Positiv gesehen wird jedoch der behindertengerechte Aufzug und der Datenschutz durch die Abtrennung des Treppenraumes. Nach

Meinung der **SPD-Fraktion** könnte dies aber auch ohne Bürgerbüro mit weniger Kostenaufwand realisiert werden.

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich nach den Aufgaben, die im Bürgerbüro wahrgenommen werden sollen. Die Verwaltung erläutert, dass das Bürgerbüro im Gesamtkonzept zu sehen ist und zur besseren Bürgerorientierung und Kundenfreundlichkeit notwendig ist. Folgende Aufgaben sollen im Bürgerbüro wahrgenommen werden: Information für Bürger am Infopoint, Meldebestätigungen, Personal- und Reisepassangelegenheiten, Poststelle, Telefonzentrale. Aufgebote und Sterbefälle werden separat im Standesamt bearbeitet. Die jetzige räumliche Situation im Ordnungsamt ist ungenügend, da z.B. bei einem Aufgebot die Bürger zwischen Akten sitzen und der zweite Arbeitsplatz in diesem Raum für diesen Zeitraum gewechselt werden muss. Zudem sieht die Verwaltung mehr Bürgerfreundlichkeit darin, dass durch den Umbau auch neue Öffnungszeiten, z.B. Freitagsnachmittags, für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Südlohn möglich sein könnten.

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis. Über die Realisierung wird im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen entschieden.

TOP 4: Erneuerung der Heizungsanlage für die St. Vitus-Grundschule in Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 70562)

Der **BM** gibt das Schreiben vom 04.07.2003 von den Bündnis90/Die Grünen mit folgendem Inhalt bekannt.

„Einschaltung der Energieagentur NRW in die Überlegungen hinsichtlich der Erneuerung der Heizungsanlage an der Grundschule Südlohn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BündnisGrünen haben aufgrund des Besichtigungstermins der Holzhackschnitzel-Heizung in Rhede den Eindruck gewonnen, dass es notwendig ist, im Vorfeld der Ratsentscheidungen kompetente Beratung einzuholen.

Die Energieagentur NRW ist die Institution, die NRW-weit im Bereich des Einsatzes von Energie beratend tätig ist. Daher sollte diese kostenlose Beratung – im Rahmen der Entscheidungsfindung eingeholt werden.

Wir sind sicher, dass die für die Gemeinden kostenlose Beratung Erkenntnisse bringen wird, die notwendig sind, um eine qualifizierte Entscheidung zu fällen.“

Der **BM** teilt mit, dass alle Heizungsfirmen von der Kommunalen Dienstleistungs-GmbH zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben wurden, es aber nur zwei Rückläufe gibt.

Die **UWG-Fraktion** erwähnt die positiven Erfahrungen des Betreibers der Holzhackschnitzel-Anlage in Rhede und hält so eine Anlage auch für die Grundschule St. Vitus aus Umweltgründen für überlegenswert. Die Energieagentur NRW soll als Berater zur Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Die **SPD-Fraktion** spricht sich für eine Heizungsanlage mit nachwachsenden Stoffen aus, da die Energiekosten langfristig teurer werden.

Die **CDU-Fraktion** hält ebenfalls eine Beratung durch die Energieagentur NRW für sinnvoll, um die vorliegenden Angebote von einer unabhängigen Institution prüfen zu lassen und gegenüber zu stellen. Es werden Bedenken geäußert hinsichtlich der baulichen Kosten bei einer Holzhackschnitzel-Heizungsanlage.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass vor Ort eine Besichtigung mit der Bauaufsicht und den Fachplanern vom BHD stattgefunden hat. Bei diesem Termin wurde deutlich, dass von der Unteren Bauaufsicht ein Brandschutzgutachten gefordert wird und bauliche Maßnahmen wie z.B. F90-Decke, Verbreiterung der Kellereingangstüren, T30-Tür und Trockenlegung der Außenwand durch geeignete Maßnahmen notwendig sind.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die Energieagentur NRW einzuschalten und eine neue detaillierte Gegenüberstellung der Angebote auszuarbeiten mit einer Beschlussempfehlung für den Fachausschuss.

**TOP 5: Weiterfinanzierung der Abwasserberatung NRW e.V. ab 2005
(Sitzungsvorlage Nr. 70563)**

Die **SPD-Fraktion** sieht in dem Fachverband Abwasserberatung eine unabhängige Beratungsstelle für Kommunen ohne die es nicht geht.

Die **UWG-Fraktion** hingegen ist der Meinung, dass sich die Gemeindeverwaltung in Abwasserfragen an anderer Stelle wie z.B. beim Städte- und Gemeindebund oder beim Kreis Borken beraten lassen könne.

Die **CDU-Fraktion** befürwortet die Weiterfinanzierung der Abwasserberatung NRW, zumal in den nächsten Jahren im Abwasserbereich große Baumaßnahmen anstehen. Sie schlägt vor, den Vertrag auf Wiedervorlage hinsichtlich der Kündigungsfristen zu legen.

Beschluss: **7 Ja-Stimmen**
3 Nein-Stimmen

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Südlohn ermächtigt die Gemeindeverwaltung die Beratungsvereinbarung mit der Abwasserberatung zu einem Pauschalentgelt von 1.750,00 € pro Jahr abzuschließen.

Zur erneuten Beratung wird der Vertrag von der Verwaltung auf Wiedervorlage bezüglich der Kündigungsfristen gelegt.

**TOP 6: Anschaffung einer Anlage zur Voreindickung des Klärschlammes
(Sitzungsvorlage Nr. 70564)**

Die **UWG-Fraktion** hat Bedenken hinsichtlich der Haltbarkeit der in Betracht kommenden Voreindickungsanlagen.

Die Verwaltung antwortet, dass so eine Anlage mindestens 15 Jahre in Betrieb ist und erläutert, dass eine Voreindickungsanlage in der Amortisationszeit von 8 Jahren gleichzeitig auch eine Einsparungszeit von 7 Jahren bei einer Laufzeit von 15 Jahren bedeuten würde und sich der Arbeitsaufwand auf dem Klärwerk erheblich reduziert.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Klärwerksmeister, Herr Artz, erläutert die Vorteile der Voreindickung.

Wiedereintritt in die Sitzung

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich nach der Wartung dieser Anlage. Nach Aussage der Verwaltung wird die Anlage täglich gereinigt und nach Bedarf durch eigenes Betriebspersonal gewartet.

Die **CDU-Fraktion** hat einen positiven Eindruck von der Betriebsführung der Zentralkläranlage.

Beschlussempfehlung:

**7 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn den Auftrag für die Anschaffung einer Voreindickung für Klärschlamm über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH abzuwickeln.

**TOP 7: Optimierung der Zentralkläranlage durch das Reglersystem „AQUALOGIC“
(Sitzungsvorlage Nr. 70565)**

Die **SPD-Fraktion** erkundigt sich nach dem Inhalt der Verbesserungsgarantie gemäß Angebot der Fa. Intech.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Ausgangswerte der ZKA um 20 % verbessert werden müssen und auch eingehalten werden müssen, um die Investition mit der Abwasserabgabe verrechnen zu können. Andere Gemeinden haben damit bereits gute Erfahrungen gemacht. Das einzige finanzielle Risiko sind die 4.000,00 € für die Freischaltung der vorhandenen Software und die Installation der entsprechenden Signalkabel. Werden die Werte nicht erreicht, nimmt die Fa. Intech das Reglersystem kostenfrei zurück.

Die **UWG-Fraktion** fragt nach, zu welchem Zeitpunkt eine Optimierung der Kläranlage in der Gemeinde Raesfeld durchgeführt wurde und ob es eine alternative Firma für ein Angebot gibt. Außerdem wird von der **UWG-Fraktion** angezweifelt, dass die Gemeinde Raesfeld überhaupt eine eigene Kläranlage besitzt.

Die Verwaltung erläutert, dass bei der Gemeinde Raesfeld eine Optimierung der Kläranlage im letzten Jahr durchgeführt wurde und andere Firmen für so eine Optimierung nicht bekannt sind.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Klärwerksmeister, Herr Artz, teilt mit, dass die Gemeinde Raesfeld eine eigene Kläranlage hat. Nur der OT Erle ist an den Lippe-Verband angeschlossen.

Wiedereintritt in die Sitzung

Nach Ansicht der **CDU-Fraktion** sollte eine Testphase durchgeführt werden und nach einem Jahr die Werte verglichen werden.

Beschlussempfehlung:

Einstimmig

Der Bauausschuss befürwortet das Projekt und empfiehlt dem Gemeinderat den Auftrag an die Fa. Intech zum Angebotspreis von brutto 45.008 € zu erteilen.

**TOP 8: Begutachtung von Baugesuchen und Bauanträgen:
Umbau eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes zu einer
Hundezucht mit Hundepension und Hundefrisörbetrieb in Oeding,
Hinterm Busch 7
(Sitzungsvorlage Nr. 70559)**

Der **BM** teilt mit, dass ihm Anlieger ein Schreiben gegen eine Genehmigung, insbesondere gegen die Erteilung eines Einvernehmens durch die Gemeinde Südlohn, übergeben haben mit der Bitte, dies an die Fraktionen zu verteilen. Ihm wurde mitgeteilt, dass der UWG-Fraktion und Bündnis90/Grüne dieses Schreiben bereits vorliegt und überreicht hiermit das Schreiben der SPD- und CDU-Fraktion. Die FDP erhält dieses Schreiben per Post. Weiter erklärt der BM, dass sich die Anwohner über Lärmemissionen beklagen und macht deutlich, dass die Gemeinde Südlohn im Rahmen des § 36 BauGB die Lärmemissionen nicht zu beurteilen hat und das gemeindliche Einvernehmen nur hinsichtlich des Bauplanungsrechtes und der Erschließung zu erteilen ist.

Die **SPD-Fraktion** fragt nach, ob es sich bei dem Betreiber um eine GmbH & Co.KG handelt und eine professionelle Hundezucht kommerziell betrieben werden soll.

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich hier um eine gewerbetreibende Firma handelt, die eine Tierpension mit Zucht und Handel mit Hunden und Pferden, Hundepflege und –frisör, und Handel mit Hunde- und Pferdezubehör betreibt.

Die **UWG-Fraktion** sieht einen Konflikt zwischen Gewerbebetrieb und dem städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde und merkt an, dass der Betrieb schon seit einigen Jahren ungenehmigt besteht und bereits seit 1997 Beschwerden von Anwohnern an die Gemeinde herangetragen wurden.

Die Verwaltung erklärt, dass die Beschwerden der Anwohner seinerzeit an den Kreis Borken weitergeleitet wurden und die städtebauliche Entwicklung nicht an das gemeindliche Einvernehmen gebunden ist. Grundsätzlich ist eine gewerbliche Nutzung im Außenbereich möglich.

Der BM gibt den Hinweis, dass bei einem Versagen des gemeindlichen Einvernehmens Regressansprüche an die Gemeinde Südlohn geltend gemacht werden können. Lärmemissionen werden von den vom Kreis beteiligten Fachbehörden beurteilt.

Die Fraktionen sind sich einig, dass das Einvernehmen erteilt werden soll mit dem Hinweis an die Bauaufsicht des Kreises Borken, dass die Anwohner sich über Lärmemissionen gegenüber der Gemeinde Südlohn geäußert haben.

Beschluss:

Einstimmig

Das Einvernehmen der Gemeinde Südlohn zum Antrag auf Umbau und Nutzungsänderung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes zu einer Hundezucht mit Hundepension und Hundefriseurbetrieb auf dem Grundstück „Hinterm Busch 7“ Gemarkung Oeding, Flur 4, Flurstück 398, wird seitens der Gemeinde Südlohn erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 BauGB I Nr. 4 BauGB als privilegiert für den Außenbereich zu beurteilen, da das Vorhaben wegen der besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen der nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen der besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Die Gemeinde Südlohn weist die Untere Bauaufsicht des Kreises Borken darauf hin, dass nach Mitteilung von Anwohnern von dem o.g. Betrieb Lärmemissionen ausgehen.

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

9.1 Neu und Ausbau von Wirtschaftswegen

In der Sitzung des Bauausschusses am 09.Oktober 2002 wurde von der Verwaltung ein Sachstandsbericht zum Zustand der Wirtschaftswege abgegeben und die aktualisierte Liste der Zustandsklassifizierung vorgestellt. Der Zustand der Wirtschaftswege wurde in 4 Klassen eingestuft, wobei die Stufe 4 die schlechteste darstellt.

Laut dem Haushaltsentwurf sollten unter anderem die Wirtschaftswege im Ebbinghook und Eschlohn saniert werden.

Diese Maßnahmen werden auf das Jahr 2004 geschoben, da im Ebbinghook zunächst die 3 geplanten Windkraftanlagen aufgestellt werden sollen. Im Eschlohn ist nach Rücksprache mit den Anliegern Dönnebrink und Schulze Wehninck (Schnapsfabrik) aufgrund der Hauptumsatzzeiten im September/Oktober d.J. auf Juni/Juli 2004 geschoben worden.

Im Jahre 2003 sollen nun auf Grundlage der o.g. Zustandsliste (Prioritätenliste) folgende Wirtschaftswege saniert bzw. erstellt werden:

1. Wirtschaftsweg Nr. 30,	Weseker Weg (Trimbach, Picker),	rd. 500 m
2. Wirtschaftsweg Nr. 36,	Brink (Emming)	rd. 300 m
3. Wirtschaftsweg Nr. 72	Horst	rd. 350 m
4. Wirtschaftsweg Nr. 86,	Napoleonsweg (Venn,Eskes)	rd. 400 m
5. Wirtschaftsweg Nr. 103	Fresenhorst (Picker/Artz)	rd. 250 m
6. Wirtschaftsweg Nr. 104	Fresenhorst (Picker/Kocks)	rd. 140 m
7. Waldweg Nr. 106	Neubau aus Schotter im Hessinghook	rd. 200 m
8. Feldweg Nr. 136	Neubau aus Schotter an der L 572/ Kreuzung K 14	rd. 400 m

Die Finanzierung erfolgt über die HH-Stelle 78000.94000 Neu- und Ausbau von Wirtschaftswegen mit einem HH-Ansatz von 130.000 €

9.2 Wiederkehrende Prüfung für Schulen gem. Schulbaurichtlinie für die Roncalli-hauptschule, von-Galen-Grundschule und St. Vitus-Grundschule

Am 16.04.2003 wurden die Schulen der Gemeinde Südlohn von der unteren Bauaufsichtsbehörde Kreis Borken gem. Schulbaurichtlinie geprüft. Diese wiederkehrende Prüfung findet alle 5 Jahre statt und dient der Abwehr von Gefahren und Sicherstellung des Betriebsstandortes.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, den Betrieb der Schule und die Beseitigung der Mängel liegt die Verantwortung bei dem Betreiber.

Bei der Überprüfung der drei Schulen wurden Mängel festgestellt an:

- Türanlagen
- Wände, Decken und Leitungsanlagen
- Flucht-, Rettungswege in den Gebäuden
- Flucht-, Rettungsweg um die Schulen
- Planunterlagen im Brandschutz der Schule
- Prüfberichte der staatl. anerkannten Sachverständigen und Sachkundigen gem. TPrüfVO
- Aula als Versammlungsstätte Roncalli-Hauptschule

Kleinere Mängel werden z.Z. im Rahmen der Bauwerksunterhaltung beseitigt. Für die Beseitigung der größeren Mängel ist jedoch mit erheblichen Kosten zu rechnen. Die Kosten für die Beseitigung der o.a. Mängel werden z.Z. vom Bauamt ermittelt. Der Kreis Borken fordert die Beseitigung der Mängel bis zum 15.09.2003.

Zur Behebung der Mängel soll eine Prioritätenliste erstellt werden. Diesbezüglich sind Verhandlungen mit dem Kreis Borken erforderlich.

9.3 Rathausdach

AM Tecker erkundigt sich nach dem Stand des Rechtsstreits bezüglich des Rathausdaches.

Das Landgericht hat das Ruhen des Verfahrens angeordnet.

9.4 Windkraftanlage i.d. Gemeinde / Rissesanierung Lohner Straße

RM Lüdiger erkundigt sich nach einer genehmigten Windkraftanlage im Gemeindegebiet und teilt der Verwaltung mit, dass ab 01.01.2004 die Preise für Türen mit Brandschutzanforderungen steigen. Weiter möchte er wissen, wann die Risse in der Lohner Straße saniert werden.

Die Verwaltung gibt Auskunft zur genehmigten Windkraftanlage und verweist auf die nächste Ratssitzung, in der über die Rissesanierung der Gemeindestraßen beraten werden soll.

9.5 Verkehrssicherungsmaßnahmen für den unausgebauten Bereich Lohner Straße

RM Brüning erkundigt sich nach Verkehrssicherungsmaßnahmen für den unausgebauten Bereich Lohner Straße.

Die Verwaltung hat einen Ortstermin mit dem Kreis Borken und der Polizei anberaumt, an dem festgelegt wurde, für den Stichweg Lohner Straße ein Straßennamenschild und ein Schild zur Verkehrsberuhigung zustellen. Zusätzlich sollen in dem Bereich zwei Blumenkübel aufgestellt werden. Nach Mitteilung der Anwohner der Stichstraße soll jedoch auf ein Schild zur Verkehrsberuhigung verzichtet werden.